Die Spitäler der Schweiz.
Les Hôpitaux de Suisse.
Gli Ospedali Svizzeri.

Bern, 8. 3. 2006

MEDIENMITTEILUNG

Spitalfinanzierung: ein kleiner Schritt des Ständerates

Neuordnung der Spitalfinanzierung im KVG: Der Ständerat hat kleine Reformen bei der Spitalfinanzierung beschlossen. Die gute Nachricht: Nicht mehr die Spitäler und Kliniken selbst als Institutionen sollen finanziert werden, sondern ihre Leistungen. Ausserdem sollen sie ihre Investitionskosten verrechnen können. Die schlechte Nachricht: ambulante und stationäre Leistungen werden noch immer unterschiedlich finanziert: das kostet mehr als es müsste. Trotz eingeführter Leistungsfinanzierung sollen kantonale Spitallisten Patientenströme leiten. Der Konflikt ist programmiert.

Bei der Neuordnung der Spitalfinanzierung im Rahmen der KVG-Revision hat der Ständerat zwei begrüssenswerte Reformen beschlossen: Nicht mehr die Spitäler und Kliniken selbst als Institutionen sollen finanziert werden, sondern ihre Leistungen. Ausserdem sollen sie ihre Investitionskosten verrechnen können. Damit wird es möglich, mit dem System von Fallpauschalen sehr viel mehr Transparenz bei den Preis/Leistungsverhältnissen der medizinischen und pflegerischen Leistungen herzustellen. Die Einführung der Leistungsfinanzierung bedeutet mehr Wettbewerb in einem geregelten Markt. Ausserdem sollen die Spitäler und Kliniken neu die Möglichkeit haben, ihre Investitionskosten über die Preise zu refinanzieren. Das bringt allen marktgerechtere Preise. H+ begrüsst ausserdem den Auftrag an den Bundesrat, die Kompetenzen und Konsequenzen einer zentralen landesweiten Zahl- oder Clearingstelle zu prüfen.

Die schlechte Nachricht: ambulante und stationäre Leistungen werden noch immer unterschiedlich finanziert: das kostet mehr als es müsste, denn wirtschaftliche Überlegungen werden die medizinischen Entscheide nach wie vor beeinflussen.

Einen Schritt vor, zwei zurück

Äusserst widersprüchlich ist jedoch der Entscheid, trotz eingeführter Leistungsfinanzierung mittels kantonaler Spitallisten Patientenströme zu leiten. Das muss zu Konflikten und Reibungsverlusten führen: Mit der Leistungsfinanzierung erhalten die Finanzierer (Private, Kantone, Versicherer) die Möglichkeit, sich ihren Leistungserbringer aufgrund seiner überprüfbaren Qualität auszusuchen. Trotzdem wird das Planungsinstrument der Spitallisten sogar noch verstärkt. Das verhindert eine bedarfsgerechte, überregionale und kostengünstige Gesundheitsversorgung.

Schliesslich erlaubt der nun formulierte Gesetzestext keine auch nur halbwegs zuverlässige Aussage über die finanziellen Konsequenzen für die Kantone und Versicherer. Beide dürften dies kaum hinnehmen.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 390 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 219 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partner-Mitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen:
H+ Die Spitäler der Schweiz
Bernhard Wegmüller, Geschäftsführer
Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch